Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/18 90/07/0149

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.01.1994

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §27 Abs1;

Rechtssatz

Das Erlöschen eines Wasserbenutzungsrechtes aufgrund eines im Abs 1 des§ 27 WRG taxativ aufgezählten Erlöschentatbestandes tritt entweder kraft Gesetzes oder durch rechtsgestaltenden Bescheid ein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990070149.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at